

Food Legislation News

Nr. 5 – Oktober 2021

Stellungnahmen des ALS

Der Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (ALS) hat auf seiner 116. Sitzung insgesamt 19 Beschlüsse gefasst und u. a. folgende Stellungnahmen erarbeitet:

LMIV - Bezeichnung eines Lebensmittels als Einheit wahrnehmen:

Unterschiedliche Schriftgrößen, -farben, -hintergründe und -formen können zusammengehörende Informationen so voneinander trennen, dass diese nicht mehr als Einheit wahrgenommen werden. Beträgt der Schriftgrößenunterschied der Wortbestandteile einer Bezeichnung weniger als 50 %, ist unter Berücksichtigung der Gesamtaufmachung davon auszugehen, dass die Bezeichnung vom Verbraucher noch als Einheit wahrgenommen wird (Stellungnahme Nr. 2021/01).

Kenntlichmachung der Verwendung von Süßungsmitteln:

Die Kenntlichmachung von Süßungsmitteln hat auf der Verpackung auch dann in Verbindung mit der Bezeichnung zu erfolgen, wenn die Bezeichnung isoliert (z. B. im Hauptsichtfeld oder als Deckelaufdruck) wiederholt wird (Stellungnahme Nr. 2021/02).

Allergenkennzeichnung von Sulfid bei loser Ware:

Da bei Speisen, die mit sulfidhaltigen Lebensmitteln hergestellt werden, die Sulfidmenge i.d.R. zum Zeitpunkt der Herstellung nicht bekannt ist (oberhalb 10 mg/kg bzw. 10 mg/l oder nicht), empfiehlt der ALS, Sulfid generell unabhängig von der Sulfidmenge zu kennzeichnen (Stellungnahme Nr. 2021/04).

Ethylcarbamat in Steinobst- und Steinobsttresterbränden:

Ethylcarbamatgehalte, die über dem im Verhaltenskodex zur Prävention und Reduzierung von Ethylcarbamat empfohlenen Zielwert von 1 mg/l liegen, sind nach guter Herstellungspraxis vermeidbar. Derartige Spirituosen sind als für den menschlichen Verzehr ungeeignet zu beurteilen (Stellungnahme Nr. 2021/10).

Vermarktung nahezu identischer Erzeugnisse als LBMZ und NEM nicht möglich:

Ein Produkt kann nicht als Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (LBMZ) vermarktet werden, wenn in Bezug auf die wirksamen Bestandteile im Rahmen eines Diätmanagements vergleichbare Nahrungsergänzungsmittel (NEM) zur Verfügung stehen (Stellungnahme Nr. 2021/15).

Hinweis:

Stellungnahmen des ALS sind nicht rechtsverbindlich; sie können als sachverständige Meinungen angesehen werden.

Unter https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/11_ALS_ALTS/02_ALS/ALS_node.html finden Sie weitere Einzelheiten, eine aktuelle Übersicht der Stellungnahmen, die Stellungnahmen der jeweils aktuellen Sitzung und auch das Archiv.

Neuigkeiten vom BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat u. a. Folgendes veröffentlicht:

Wer macht was? – Nachschlagewerk (Europa):

In seiner Pressemitteilung 35/2021 vom 11. August 2021 informiert das BfR über das Erscheinen der 5. Auflage des „EU Food Safety Almanac“. „Dieses Nachschlagewerk gibt einen aktuellen Überblick über die Zuständigkeiten der wesentlichen Akteure in 37 europäischen Ländern.“ Es ist in englischer Sprache erschienen

(https://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2021/35/wer_macht_was_nachschlagewerk_gibt_ueber_blick_ueber_die_institutionen_fuer_lebensmittelsicherheit_in_europa-280390.html;
<https://www.bfr.bund.de/cm/350/eu-almanach-lebensmittelsicherheit-englisch.pdf>).

Hanfhaltige Lebensmittel – FAQ:

Das BfR hat seinen Fragen- und Antworten-Katalog zu gesundheitlichen Risiken von hanfhaltigen Lebensmitteln am 16. Juli 2021 erneut aktualisiert (https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_den_gesundheitlichen_risiken_von_hanfhaltigen_lebensmitteln-277052.html).

Antibiotikum Colistin – FAQ:

Fragen und Antworten zu dem überwiegend in der Tiermedizin eingesetzten Antibiotikum Colistin und zur übertragbaren Colistin-Resistenz von Bakterien wurden zusammengestellt und am 3. August 2021 veröffentlicht (https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zum_antibiotikum_colistin_und_zur_uebertragbaren_colistin_resistenz_von_bakterien-196989.html).

Coronavirus – FAQ:

Das BfR aktualisiert laufend Fragen und Antworten zum neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_gegenstaende_uebertragen_werden_-244062.html).

Änderungen bei Pflanzenschutzmitteln

Rückstandshöchstgehalte (RHG):

Mit der Verordnung (EU) 2021/1247 wurden die RHG von Mandestrobin in Trauben und Erdbeeren auf 5 mg/kg (Trauben) bzw. 3 mg/kg (Erdbeeren) erhöht (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1247&from=DE>).

Informationen über Pflanzenschutzmittel vom BVL:

Umfangreiche Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel, widerrufen und ruhende Zulassungen oder auch z. B. Notfallzulassungen können auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter www.bvl.bund.de abgerufen werden

(https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html).

Gerichtsurteile

Irreführende Proteinangabe auf einem Quarkriegel:

Wird auf der Schauseite einer Verpackung „Protein 8,8 g **“ angegeben, aber nirgendwo aufgelöst, was das Sternchen zu bedeuten hat, ist die Angabe irreführend (LG Bamberg, Urteil vom 4. Mai 2021, Az. 13 O 370/20; <https://www.juris.de/jportal/portal/t/1tkj/page/homerl.psml?nid=jnachr-JUNA210702627&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp>).

Bezeichnung von Produkten aus zusammengeführten Fleischstücken:

Die Bezeichnung „Delikatess Putenbraten – aus Fleischstücken zusammengefügt“ entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) und es kann somit nicht die Verwendung des in Deutschland verkehrsüblichen Wortes „Formfleisch“ gefordert werden (VGH München, Urteil vom 20. Mai 2021, Az. 20 ZB 19.131; <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2021-N-12838?hl=true>).

„Kräutertee mit Schüssler-Salz“ zulässig:

Das Oberlandesgericht Hamburg hat entschieden, dass die Bezeichnung „Kräutertee mit Schüssler-Salz“ für ein ausdrücklich als „Lebensmitteltee“ beworbenes Erzeugnis zulässig ist (OLG Hamburg, Urteil vom 22. Juli 2021, Az. 3 U 195/18; https://www.wettbewerbszentrale.de/de/home/_news/?id=3495).

Goldton des „Lindt-Goldhasen“ geschützt:

Am 29. Juli 2021 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass der Goldton des „Lindt-Goldhasen“ Markenschutz genießt. (BGH, Az. I ZR 139/20; https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/2021147.html?sessionId=0EF0107BE652FE92D915B5852079F0B8.1_cid286).

Folienumkleidung des Korkens bei Sektflaschen erforderlich:

Schaumweinflaschen müssen EU-einheitlich eine Folienumkleidung um den Korken aufweisen. Diese Folie schützt den Verbraucher vor Verwechslungen/Täuschungen, bietet einen Schutz vor Manipulation und kann bei Naturkorken vor Feuchtigkeit und Schimmelbildung schützen (VG Trier, Urteil vom 7. Juli 2021, Az. 8 K 424/21.TR, nicht rechtskräftig; <https://vgtr.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/News/detail/pressemitteilung-nr-242021/>).

Sonstiges

4. LFGB-Änderungsgesetz veröffentlicht:

Am 9. August 2021 wurde im Bundesgesetzblatt das Vierte Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften veröffentlicht. Neben verschiedenen Änderungen ist insbesondere der Bereich der Vorschriften zur Rückverfolgung interessant. Danach müssen gemäß dem neuen § 44 Abs. 3 LFGB zukünftig die erforderlichen Informationen so vorgehalten werden, „dass sie der zuständigen Behörde spätestens 24 Stunden nach Aufforderung elektronisch übermittelt werden können.“ Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die zuständige Behörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Diese Regelung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Eine weitere Änderung tritt am 31. Dezember 2022 in Kraft: Die o. g. Informationen müssen dann nach Aufforderung „in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format“ übermittelt werden (https://media.offenegesetze.de/bgbl1/2021/bgbl1_2021_50.pdf#page=2).

Höchstgehalte Blei, Cadmium:

Mit den Verordnungen (EU) 2021/1317 und 2021/1323 wurden die Höchstgehalte an Blei und Cadmium in bestimmten Lebensmitteln überarbeitet:

Links:

- Blei: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1317&from=DE>
- Cadmium: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1323&from=DE>

Höchstgehalte Ergotalkaloide/Mutterkorn:

Mit der Verordnung (EU) 2021/1399 vom 24. August 2021 wurden Höchstwerte für Mutterkorn-Sklerotien und Ergotalkaloide im Rahmen der EU-Kontaminantenverordnung (1881/2006) geändert (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1399&from=DE>).

Höchstgehalte Tropanalkaloide:

Durch die Verordnung (EU) 2021/1408 vom 27. August 2021 wurden weitere Höchstmengen für Tropanalkaloide festgelegt. Die Verordnung ist seit 19. September 2021 in Kraft, jedoch gibt es eine Übergangsvorschrift (ausgenommen für Getreidebeikost und andere Beikost), so dass für die betreffenden Produkte die Werte erst ab 1. September 2022 gelten (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1408&from=DE>).

Spirituosen – Ergänzung der EU-Verordnung:

Am 27. Mai 2021 wurde die EU-Spirituosen-Verordnung (VO (EU) 2019/787) durch zwei Delegierte Verordnungen geändert:

- Delegierte Verordnung (EU) 2021/1334: Änderung „hinsichtlich der Anspielungen auf rechtlich vorgeschriebene Bezeichnungen von Spirituosen oder geografische Angaben für Spirituosen in der Bezeichnung, Aufmachung und Kennzeichnung anderer Spirituosen“ (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1334&from=DE>).
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/1335: Änderung „hinsichtlich der Kennzeichnung von Spirituosen, die aus der Kombination einer Spirituose mit einem oder mehreren Lebensmitteln hervorgehen“ (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1335&qid=1632135164818&from=DE>).

Bekanntmachung des BVL zu Tierarzneimitteln:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Bekanntmachung über die Zulassung von Tierarzneimitteln sowie andere Amtshandlungen vom 29. Juli 2021 veröffentlicht (https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/05_tierarzneimittel/2021/2021_08_26_Fa_Bekanntmachung_Zulassung_TA.html).

Zusatzstoffe – Polyole:

Mit der Verordnung (EU) 2021/1175 wurden die bisher für Süßwaren ohne Zuckerzusatz zugelassenen Polyole auch für brennwertverminderte Süßwaren zugelassen (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1175&qid=1632135887640&from=DE>).

RASFF-Jahresbericht 2020:

Die Europäische Kommission hat ihren Jahresbericht über die Schnellwarnungen im RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed) für das Jahr 2020 in englischer Sprache veröffentlicht (https://ec.europa.eu/food/system/files/2021-08/rasff_pub_annual-report_2020.pdf).

Stand: 30. August 2021

EG-Schnellwarnungen

Nachfolgend sind aus dem europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel ausgewählte Notifizierungen zusammengestellt. Berücksichtigt sind die **zwischen dem 30. Juli 2021 und 13. September 2021** eingegangenen Warn- und Informationsmeldungen sowie Grenzzurückweisungen.

Quelle:

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/04_Warn_und_Informationssysteme/00_Warn_und_Informationssysteme/01_RASFF/021_aktuelle_rasff_meldungen/aktuelle_meldungen_lm_box.html

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Mykotoxine				
Aflatoxine gesamt: 37	Feigen, Haselnüsse, Mandeln, Pistazien, Erdnüsse, Paranüsse (inkl. -produkte)			33
	Brauner Reis, Reis	Pakistan	B1: bis 44 µg/kg; gesamt: 49 µg/kg	2
	Muskatnuss	Indonesien	B1: bis 170 µg/kg; gesamt: bis 220 µg/kg	2
Ochratoxin A	Bio-Rosinen	Usbekistan	bis 21,9 µg/kg	1
	Chili-Gewürzzubereitung	Deutschland	33,0 µg/kg	1
	getrocknete Feigen	Türkei	25 µg/kg	1
	Muskatnuss	Indonesien	37 µg/kg	1
	Quinoa	Frankreich	6,9 µg/kg	1
Schwermetalle und andere Metalle				
Cadmium	Tintenfisch, Oktopus	Spanien (z.T. Rohm Indien), Indien	bis 3,5 mg/kg	4
	Muscheln	Frankreich	3,0 mg/kg	1
	Schnecken	Italien	1,7 mg/kg	1
	Schwertfisch	Sri Lanka	0,287 mg/kg	1
	Selleriewurzeln	Polen	0,27 mg/kg	1
Quecksilber	Fisch/-erzeugnisse	Sri Lanka, Indonesien, Spanien, Tunesien	bis 2,45 mg/kg	12
	Nahrungsergänzung	Verein. Königreich	1,0 mg/kg	1
Arsen	Bio-Gerstensaftpulver	USA	2,2 mg/kg	1
	Garnelen	Norwegen	22,75 mg/kg	1
	Reis	Spanien	0,30 mg/kg	1
Aluminium	Nahrungsergänzung	Verein. Königreich	9.877 mg/kg	1
Bor	Mineralwasser	Türkei	4,33 mg/l	1
Weitere Kontaminanten und Rückstände				
Ethylenoxid, 2-Chlorethanol	Leerkapseln für Medikamente/ Nahrungsergänzungen	China		1
	Calciumcarbonat	Deutschland, Indien		3
	Nahrungsergänzung	USA, Finnland, Spanien, Deutschland, Verein. Königreich, Niederlande, Frankreich, Belgien, Österreich, unbekannt		11

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
	Xanthan, Stabilisator, Johannisbrotkernmehl, Guarkernmehl, Mischung aus Guarkernmehl und Johannisbrotkernmehl, Verdickungsmittel	China, Türkei, Frankreich, Italien, Belgien, Polen, Spanien, Malaysia, Schweiz, Slowenien, Indien, Deutschland		44
	Ingwerextrakt, Ingwerpulver, Weißdorn- und Kurkuma-Aufguß, Bio-Kurkuma, Kurkuma und schwarzer Pfeffer, Gewürze, Senfsamenextrakt, Bockshornklee-Extrakt	Indien, Verein. Königreich, Frankreich, Griechenland, Deutschland		16
	Bambusextrakt, Moringablattpulver	Spanien, Indien, Deutschland		5
	Zitronen, Blutorangenaroma	Türkei, Niederlande		2
	Bohnenextrakt, Topping, Brot- und Pizzabackmischung, Milch-Riegel	Indien, Frankreich, Italien, Slowenien		4
	Speiseeis	Polen, Frankreich, Slowenien		4
	getrocknete Nudeln, Instantnudeln, Nudelgericht	Vietnam, China, Rep. Korea, Ukraine, Niederlande		9
	Sandwich, Thunfischpaste, vegetarische Wurst, Wurst	Frankreich, Österreich, Spanien		4
Perchlorat	Bio-Majoran	Ägypten	21 mg/kg	1
Parafinüberzug, mikrokristallines Wachs (E 905)	Maniok	Costa Rica		11
Benzo(a)pyren, PAK	Gewürzmischung	China	Benzo(a)pyren: 23,8 µg/kg; PAK: 109,1 µg/kg	1
	Nahrungsergänzung	Deutschland (Rohm. Indien)	Benzo(a)pyren: 17 µg/kg; PAK: 137 µg/kg	1
	Pflanzenextrakt	Deutschland	PAK: 115 µg/kg	1
	Dillspitzen	Deutschland	PAK: 106 µg/kg	1
Acrylamid	Gebäck	Türkei	741,4 µg/kg	1
3-Monochlor-1,2-propandiol (3-MCPD)	Butterkekse	Polen	3.292 µg/kg	1
	Palmöl	Südafrika, Schweiz, Deutschland, Malaysia	bis 5.000 µg/kg	4
Glycidylester	Palmöl	Malaysia	bis 1.894 µg/kg	1
Aloin	Aloe Vera-Trinkgel, Bio Aloe Vera-Saft	Griechenland, Italien		2
Cumarin	glutenfreie Spekulatius	unbekannt	26,72 mg/kg	1
Tropanalkaloide (Atropin, Scopolamin)	Buchweizen	Österreich	Atropin: 240 µg/kg; Scopolamin: 87 µg/kg	1
Muscheltoxine (DSP)	Muscheln	Spanien, Frankreich		2
Histamin	Fisch/-erzeugnisse	Frankreich, Niederlande, Verein. Königreich	bis 1.700 mg/kg	4
Pharmakologisch wirksame Substanzen				
3,3' Diindolylmethan (DIM)	Nahrungsergänzung	Verein. Königreich, Niederlande		4

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
2-Dimethyl-aminoethanol (DMEA)	Nahrungsergänzung	Deutschland		1
Cannabidiol (CBD)	CBD-Produkte, Nahrungsergänzung, Hanftée, Bio-Hanföl, Hanföl	unbekannt (online), Verein. Königreich, Schweden, Slowenien, Deutschland, Polen		6
Tetrahydrocannabinol (THC)	CBD-Kapseln	USA	1.304 mg/kg	1
	CBD-Öl, Hanföl	unbekannt (online), Deutschland, Polen	bis 886 mg/kg	3
	Cannabistee, Hanftée	Tschechien, Österreich, Slowenien	0,9 mg/l	4
	Hanfkekse, Proteinriegel	Tschechien		2
Chloramphenicol	Krebse	China		1
Ciprofloxacin	Nahrungsergänzung	Japan		1
Nitrofurant-Metabolite	Garnelen	Indien	3,04 µg/kg (AOZ)	1
	Froschschenkel	Vietnam	17 µg/kg (AOZ)	1
Tetracycline	Schweinekarkassen	Belgien	Doxycyclin: > 250 µg/kg	1
	Produkte aus Atlantischem Lachs	Chile	Oxytetracyclin: 134,8 µg/kg	1
Sildenafil	Nahrungsergänzung	China, Japan		2
Tadalafil	Nahrungsergänzung	China, Niederlande		2
Vardenafil	Nahrungsergänzung	China		1
Yohimbin	Nahrungsergänzung	Tschechien		1
Unerlaubte Farbstoffe				
Orange II	Chilipulver	Ghana		1
Sudan I	Gewürz-Kräuter-Zusatzstoffmischung	Russische Föderation		1
Sudan IV	Palmöl	Ghana		3
Sonstiges				
Parasitenbefall mit Anisakis	Fisch	Marokko, Uruguay		3
GVO, nicht zugelassen	Reismehl	Belgien		1
	Lebensmittelenzym	China		1
Lebensmittel-bedingter Krankheitsausbruch	Schweinefleischprodukte	Verein. Königreich		1
	Herzmuscheln	Frankreich		1
	Thunfisch	Sri Lanka		1
	Eier	Spanien		1
	Beerenmischung	Deutschland		1
Pathogene Keime				
Salmonellen gesamt: 57	Fleisch/-produkte (inkl. Geflügel)	Polen, Ukraine, Niederlande, Ungarn, Frankreich, Belgien		33
	Muscheln	Vietnam		1
	Eier	Polen, Niederlande		3
	Käse, Milchpulver	Frankreich, Deutschland		2
	Bruschetta-Brot aufstrich	Belgien		1
	schwarzer Pfeffer	Brasilien		10

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
	Paprikapulver, Koriander, Minze, Tomatenflocken	China, Indien, Kenia		4
	Sesamsamen, Sesamprodukte	Indien, Syrien		2
	Bacopa Monnieri (Brahmi)-Pulver	Indien		1
<i>Listeria monocytogenes</i>	Fleisch/-produkte	Irland, Polen		3
	Fisch / Fischerzeugnisse	Polen, Litauen, Frankreich, Türkei, Rumänien		5
	Käse, Rohmilchkäse	Italien, Frankreich		6
	Brotaufstrich	Kroatien		1
	Käseersatz	Frankreich		1
	TK-Backwaren	Ukraine		1
Shigatoxin-bildende E.coli (STEC)	Lammfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch	Neuseeland, Uruguay, Belgien		4
	Rohmilchkäse	Frankreich		2
Campylobacter	Hähnchenhackfleisch	Polen		1
<i>Bacillus cereus</i>	Gnocchi, gemahlener Ingwer	Italien, Nigeria		2

Erstellt:

Susanne Ermert-Knauf
Eurofins Analytik GmbH
Neuländer Kamp 1
D-21079 Hamburg
Tel. +49-40-49294-1741
SusanneErmert-Knauf@eurofins.de

Erscheinungsdatum: 6. Oktober 2021

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und wurden sorgfältig geprüft. Dennoch kann keine Garantie für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Eurofins haftet daher nicht für Schäden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieser Inhalte stehen. Insbesondere die Überprüfung rechtlicher Angaben obliegt dem Verwender. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.